

Ersatzdokumente

Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. eines Fahrzeugscheines nach Verlust oder bei Unbrauchbarkeit

Bei Verlust oder Abhandenkommen der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. des Fahrzeugscheines muss auf Verlangen der Behörde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden. Der Halter / die Halterin muss daher grundsätzlich persönlich vorsprechen.

Fahrzeugscheine, die vor dem 01.10.2005 erstellt wurden, werden nicht mehr neu ausgestellt. Bei einem verlorenen oder unbrauchbaren Fahrzeugschein müssen die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II ausgefertigt werden. D.h. es muss darüber hinaus der vor dem 01.10.2005 erstellte Fahrzeugbrief mitgebracht werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass der Halterin / des Halters
- Firmen und juristische Personen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung, Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I), falls nur unbrauchbar
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Versicherung an Eides statt der Fahrzeughalterin beziehungsweise des Fahrzeughalters wird grundsätzlich vor Ort aufgenommen
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung oder anderer amtlicher Nachweis

Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. eines neuen Fahrzeugbriefes nach Verlust oder bei Unbrauchbarkeit

Bei Verlust oder Fehlen des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II muss der Halter / die Halterin auf Verlangen der Behörde eine eidesstattliche Versicherung ablegen. Deshalb ist persönliche Vorsprache unbedingt erforderlich.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass der Halterin / des Halters
- Firmen und juristische Personen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung, Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma.
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) (falls nur unbrauchbar beziehungsweise
- Nachweis der Verfügungsberechtigung / Eigentumsnachweis (bei Verlust)